

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

22. Sitzung

8. Juni 2023

Beginn: 14.07 Uhr

Schluss: 16.25 Uhr

Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Franziska Brychey (LINKE) regt an, dem Senat heute bereits für einen Bericht über aktuelle Vorkommnisse das Wort zu erteilen. In der Sprecher/-innenrunde möge sodann entschieden werden, den Punkt „Bericht aus der Senatsverwaltung“ wieder als ständigen Tagesordnungspunkt einzuführen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält das Einvernehmen des **Ausschusses** dazu fest. Der Bericht aus der Senatsverwaltung werde heute als Tagesordnungspunkt 1 b im Anschluss an die Aktuelle Viertelstunde aufgerufen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Für wie viele Schülerinnen und Schüler konnte nach aktuellem Stand zum Schuljahr 2023/24 auch nach den bereits stattgefundenen Ausgleichskonferenzen noch kein Schulplatz in der Sekundarstufe I gefunden werden?
(Fraktion Die Linke)

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, SenBJF habe gestern mitteilen können, dass allen Schülerinnen und Schülern, die sich zum Schuljahr 2023/2024 für die Sekundarstufe I angemeldet hätten, ein Schulplatz habe zugewiesen werden können. Dieses Jahr

würden ab dem 14. Juni also ausschließlich Schulplatzbescheide mit einer Schulzuweisung versandt.

Angesichts wachsender Schülerzahlen und weiterhin bestehender Schulplatzknappheit sei die Vergabe dieses Jahr nur dank der von Staatssekretär Dr. Kühne gegründeten Ad-hoc-Arbeitsgruppe möglich gewesen, bestehend aus den zuständigen Bezirksstadträtinnen und -räten und ihm selbst. In regelmäßiger, teilweise mehrmals wöchentlich tagender Abstimmung mit den Bezirken hätten die Schulplätze kooperativ gefunden werden können. Einem Großteil der Schülerinnen und Schüler sei eine Schule zugewiesen worden, die zu den drei Wunschschiulen zählten. Bei einem geringen Anteil habe, wie in den Jahren zuvor, auf andere Schulstandorte zurückgegriffen werden müssen.

Franziska Brychey (LINKE) fragt, wie viele Schülerinnen und Schüler nicht mit einem Platz in einer der drei Wunschschiulen hätten versorgt werden können. In welchen Bezirken sei der Schulplatzmangel besonders hoch?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) weist darauf hin, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe noch bis zu Beginn dieser Woche mit der Suche nach Plätzen beschäftigt gewesen sei; die erbetene Angabe werde sie nachreichen. – Besonders hoch sei der Schulplatzmangel bekanntermaßen in den Bezirken Spandau, Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. In den anderen Bezirken seien schulformbezogene Engpässe zu verzeichnen. Eine Aufschlüsselung nach Schulformen reiche sie ebenso nach.

Die Senatsbildungsverwaltung hat auf Anfrage bekannt gegeben, dass sie das Neutralitätsgesetz – Gesetz zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin – bis zur Neuregelung verfassungsgemäß auslegen will. Was bedeutet das für die Ankündigung der Bildungsverwaltung vom 27. März 2023, das Neutralitätsgesetz nach der gescheiterten Verfassungsbeschwerde nicht weiter wortgetreu anzuwenden?

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erinnert daran, dass das an alle Berliner Schulen gerichtete Schreiben noch unter ihrer Vorgängerin ergangen sei. Ausgangslage sei das Urteil des Bundesarbeitsgerichts aus August 2020, wonach das Neutralitätsgesetz nicht verfassungskonform sei. Momentan werde so verfahren, und dies sei dem Schreiben aus März 2023 auch zu entnehmen, dass sämtliche Kolleginnen, die sich für den Schul- oder den Vorbereitungsdienst bewerben würden, unabhängig sämtlicher Symbolik zunächst eingestellt würden. Einziges Kriterium sei die Gefährdung des Schulfriedens. SenBJF handele entsprechend.

Louis Krüger (GRÜNE) erkundigt sich, welches Verfahren zurate gezogen werde, um die Gefährdung des Schulfriedens festzustellen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erwidert, eine klare Definition bestehe nicht. Als Handlungsempfehlung und Leitlinie für die Schulen gelte die Umschreibung, dass der Schulfriede dann gefährdet sei, wenn im Zusammenhang mit dem religiös konnotierten Kleidungsstück Konflikte entstünden und diese so in der Schule ausgetragen würden, dass die schulischen Abläufe und die Erfüllung des Erziehungsauftrages ernsthaft beeinträchtigt würden.

Wie arbeitet der Berliner Senat mit den relevanten Akteuren wie beispielsweise Schulen, Bezirken oder Freizeiteinrichtungen zusammen, um die Effektivität der mobilen Angebote der Jugendhilfe zu maximieren?
(Fraktion der CDU)

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) führt aus, dass sich die mobilen Angebote maßgeblich nach § 11 SGB VIII und, was die Jugendsozialarbeit als Streetwork angehe, nach § 13 Abs. 1 SGB VIII ausrichteten. Um eine bedarfsgerechte Beteiligung der Zielgruppe zu erreichen, sei zwingend, dass die Angebote bekannt seien. Die unterschiedlichen Möglichkeiten dazu liefen schwerpunktmäßig über die bezirklichen Jugendämter. Ein Kommunikations- bzw. Beteiligungsweg stellten die Kinder- und Jugendparlamente dar, wenngleich diese nicht in allen Bezirken vorhanden seien. Ein weiteres Instrument seien die Kinder- und Jugendjurs im Rahmen der Demokratieförderung; die Jugendämter böten in den Jugendfreizeiteinrichtungen – JFE – auch entsprechende Kinder- und Jugendaudits an. Darüber hinaus gebe es digitale Abstimmungstools, Zukunftswerkstätten, Stadtteilaktivitäten und -begehungen. Spielmobile an Spielplätzen würden mit entsprechendem Equipment begleitet ein gutes Spielen ermöglichen. Kennzeichen der mobilen aufsuchenden Arbeit sei es, die Kinder und Jugendlichen vor Ort, in Parks, auf Spielplätzen oder, je nach Zielstellung, auch auf U-Bahnhöfen etc. anzusprechen. Die Angebote würden darüber hinaus auch über Social-Media-Kanäle bekannt gemacht.

Für die mobile Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII seien den Bezirken im Jahr 2023 3,375 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. In 2021 sei es knapp 1 Million Euro gewesen. Für die mobile aufsuchende gesamtstädtische Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII seien es in 2022 7,1 Millionen Euro gewesen, und zwar hauptsächlich für die Träger Gangway, Outreach und GSJ.

Lilia Usik (CDU) erkundigt sich nach den Möglichkeiten von Jugendlichen, ihre Bedürfnisse und Anliegen im Zusammenhang mit den mobilen Angeboten der Jugendhilfe in Berlin zu äußern und aktiv an der Gestaltung teilzuhaben.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) antwortet, in den Bezirken seien Strukturen geschaffen worden, um verschiedene Formen der Beteiligung zu ermöglichen. Es sei ein wesentlicher Aspekt von § 11, offene Jugendarbeit gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu gestalten und sie einzubeziehen. So hätten viele Bezirke bspw. im Vorfeld der Sanierung oder im Zuge des Neubaus von JFE die Zielgruppe eng eingebunden und seien auf deren Wünsche und Bedürfnisse eingegangen. Ihm fehle hierzu eine defizitorientierte Betrachtung; die Bezirke böten seiner Erfahrung nach ein umfassendes, breites Portfolio, was die Beteiligung angehe; Beteiligung sei eine der Querschnittsanforderungen an Kinder- und Jugendarbeit.

Sven Meyer (SPD) kommt auf das Atrium in Reinickendorf zu sprechen, eine der bedeutendsten Jugendkunstschulen in Berlin, die eine besondere Bedeutung für das Märkische Viertel habe. Warum würden ab August die Abordnungsstunden von 68 auf 25 Stunden gekürzt? Wie könnten die Fortführung und vor allem die Qualität der Arbeit des Atrium gesichert werden?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, das Vorgehen habe einen speziellen, individuellen Anlass. Es habe die Bitte der Außenstelle gegeben, die Abordnungsstunden zu reduzieren, da ansonsten Unterricht an einem Schulstandort nicht gewährleistet werden könne. Dies hätte zur Folge gehabt, dass der Rahmenlehrplan nicht hätte erfüllt werden können. – Die verbleibenden Stunden könnten für die Leitung des Atrium genutzt werden. Die Angebotsstruktur solle mithilfe eines freien Trägers aufrechterhalten werden.

Sven Meyer (SPD) fragt nach, ob das Vorgehen abgesprochen und ein freier Träger bereits vertraglich verpflichtet worden sei. Was geschehe mit dem Atrium, wenn dies nicht der Fall sei? Wie könnten Fortführung und Qualität der Arbeit sichergestellt werden?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erwidert, das Schreiben zur Rücknahme der Abordnung sei gerade erst an den Bezirk ergangen, sodass ein Vertrag mit einem freien Träger noch nicht abgeschlossen werden können. Für dieses Schuljahr bleibe die Abordnung noch bestehen; eine Übernahme passiere frühestens zum September 2023. Die Zeit bis dahin werde man gemeinsam mit dem Bezirk intensiv nutzen. Der Grundsatz, dass, wenn Lehrkräfte abgeordnet würden, immer gewährleistet werden müsse, dass die Stundentafel erfüllt werde, wäre hier nicht erfüllt gewesen. Insofern sei die Stundenreduzierung gerechtfertigt. Es würden aber alle Ressourcen genutzt, damit das Angebot des Atrium weiter bestehen könne.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 a der Tagesordnung ab.

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) schildert, ihre Verwaltung sei seit Wochen intensiv damit beschäftigt, die Unterlagen für den Doppelhaushalt 2024/2025 vorzubereiten. Es bestehe die Ausnahmesituation, dass man sich mitten in einer Legislaturperiode befinde und begonnene Projekte und eingegangene Verpflichtungen einerseits fortgesetzt, neue Vorhaben andererseits implementiert werden müssten. Zugleich bereite ihr Haus das kommende Schuljahr vor. Ein weiteres großes Thema seien die Beschulung und Unterbringung der Geflüchteten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Es gelte zu klären, wie im Ankunftszentrum Tegel die sozialen Infra- und Angebotsstrukturen ausgebaut bzw. geschaffen werden könnten. Darüber hinaus hätten verschiedene Fachministerkonferenzen stattgefunden.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) berichtet, am 25. und 26. Mai 2023 habe unter Federführung von Ministerin Nonnemacher und Minister Freiberg die Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK – in Potsdam stattgefunden; diesjähriges Vorsitzland sei Brandenburg. Ein großes, auch auf Initiative des Landes Berlin eingebrachtes Thema sei die Verbesserung der Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewesen. Den sehr großen Bedarf an Unterbringung und Betreuung durch Fachpersonal könnten die Länder in dem notwendigen Umfang nicht alleine decken. Die Bundesfamilienministerin, die auf der Konferenz zugegen gewesen sei, sei daher gebeten worden, dass neben der finanziellen Unterstützung auf Bundesebene alles dafür getan werde, dass eine adäquate Unterbringung und Versorgung der Zielgruppe gewährleistet werden könne.

Zum Fachkräftemangel im Bereich Hilfen zur Erziehung sei das Land Berlin gleichfalls mit einer Initiative beteiligt gewesen; diese beziehe sich auch auf das Fachpersonal in Kitas, also auf Erzieher/-innen. Es sei eine einstimmige Beschlussfassung ergangen; das Thema werde auf der gemeinsamen Sitzung der JFMK und der Kulturministerkonferenz am 13. Oktober noch einmal aufgegriffen, um die Zulassungsvoraussetzungen für den Beruf der Erzieher/-in zwischen den Bundesländern zu synchronisieren. Die bisherigen Rahmenbedingungen der Bundesländer passten nicht zueinander, was problematisch sei, wenn eine Fachkraft das Land wechseln wolle. Auch innerhalb Berlins gebe es breit gefasste Möglichkeiten, in diesen Beruf zu gelangen; auch hier brauche es eine Vereinheitlichung.

Die Länder hätten sich zudem für die beabsichtigte Einführung der Kindergrundsicherung durch den Bund, also die Zusammenführung des Kindergeldes, des Kinderzuschlags, des Bürgergeldes für Kinder und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets in einer einheitlichen Leistung, ausgesprochen. Auch hier erwarteten die Länder vom Bund Vorschläge für die konkrete praktische Ausgestaltung des Vorhabens auf Länderebene.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu dem Brandbrief des Kindernotdienstes, der heute im „Tagesspiegel“ veröffentlicht worden sei.

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) bemerkt einleitend, offiziell sei der Brandbrief noch nicht in seiner Verwaltung eingegangen. Inhalt des Briefes sei ein sich seit über einem Jahr wiederholendes Thema. Auffällig sei, dass der Bereich des Kindernotdienstes hier immer wieder im Fokus stehe. Es scheine eine Notwendigkeit zu geben, das Thema mit dem Personal intensiv zu untersuchen.

In der Vergangenheit seien bereits sehr viele Maßnahmen durchgeführt worden. So sei eine Organisationsentwicklerin eingesetzt worden, die mit der Mieterbeiterschaft intensiv gearbeitet habe, zudem werde ein Coaching durchgeführt. Ein freier Träger mit insgesamt drei Vollzeitäquivalenten biete tagesstrukturierende Maßnahmen an. Der Kindernotdienst biete Platz für zehn Kinder und Jugendliche, die von 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut würden, wobei von diesen auch die Kinderschutzhotline abgedeckt werde. Ihm stelle sich die Frage, warum dieser Bereich trotzdem im Fokus stehe und warum Brandbriefe geschrieben würden, statt dass mit den Verantwortlichen geklärt werde, was noch getan werden könne bzw. getan werden müsse. Auch in der Koalition sei viel verabredet worden, was die Schaffung neuer Plätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung – HzE – für schwierigere bzw. verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche angehe. Es sei bekannt, dass es im System an entsprechenden Plätzen fehle. Geplant sei, für den Kindernotdienst einen vierten Standort zur Entlastung einzurichten.

Das System sehe eigentlich jedoch vor, dass Kinder durch die regionalen Jugendämter versorgt würden, was Aufgabe der Bezirke sei. Dass dies nicht immer funktioniere, liege ein Stück weit auch am Regelsystem. Die Senatsbildungsverwaltung habe eine Ausführungsvorschrift – AV – erstellt, um die Aufgabe an sich zu ziehen und mit einer eigenen Koordinierungsstelle, die bundesweit einmalig sei, eine entsprechende Unterbringung für die Kinder zu finden. Bekanntlich sei dies schwierig, insofern sei ihm wichtig, sich mit den Verbänden und Trägern auszutauschen, um zu klären, welche Platzkapazitäten geschaffen würden, wobei der Fachkräftemangel dabei ebenso zu bedenken sei wie der Umstand, dass die Klientel nicht von allen Trägern gerne betreut werde. Manche entledigten sich der Verantwortung, indem sie die

Kinder aus ihrer stationären oder teilstationären Einrichtung entließen und sie dem Kinder- notdienst zuschieben würden. Der Bereich bringe insofern eine gewisse Herausforderung mit sich, doch stelle er in der Betrachtung der Vergangenheit und Genese fest, dass es im Personalbereich offensichtlich großen Regelungs- und Sortierungsbedarf gebe.

Katrin Seidel (LINKE) konstatiert, in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe gebe es Personal- und Kapazitätsproblemen, auch was Räumlichkeiten angehe. Dem Kindernotdienst komme eine besondere Rolle zu, insofern dort nicht Jugendliche, sondern kleine Kinder untergebracht würden. Als Kriseneinrichtung sollte der Notdienst sie nicht, wie es jetzt der Fall sei, für längere Zeit aufnehmen müssen, sondern lediglich über das Wochenende oder außerhalb der Öffnungszeiten der Jugendämter. Es sollte zu denken geben, wenn die im Kindernotdienst Tätigen um Hilfe bitten würden.

Es seien Vorschläge für Maßnahmen gemacht worden, zum Beispiel ggf. mit Leasingkräften zu arbeiten und die Strukturen zu untersuchen. Die landeseigenen Kriseneinrichtungen, der Kinder- und Jugendnotdienst sowie der Mädchennotdienst, sollten hohe Priorität genießen. Seien über die bisherigen Maßnahmen hinaus weitere geplant, um den akuten Notstand zu beheben, beispielsweise durch den Soforteinsatz von Leasingkräften?

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) stellt klar, Leasingkräfte seien nicht die erste Wahl. Er setze auf andere Maßnahmen, die bereits vorbereitet würden. Die Problematik zeige sich an diesem Standort seit über einem Jahr, und es sei auffällig, dass nur von dort immer wieder solche Diskussionen geführt würden. Er werde sich in einem Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Bild von der aktuellen Situation verschaffen. Es gelte, die Notlage der Kinder im Fokus zu haben und für sie eine gute Versorgung zu erreichen. Darauf liege sein Schwerpunkt, und darum werde er sich auch persönlich kümmern. Er wolle Regelstrukturen einbinden und entsprechendes Fachpersonal gewinnen. Von den 45 Kolleginnen und Kollegen seien derzeit 16 krankgemeldet; zwei Stellen seien offen, zwei Stellen würden gerade besetzt. Abgesehen von dem Krankenstand könne nicht von einer Unterausstattung gesprochen werden, das Problem sei struktureller Natur.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Sachstand der Umsetzung des Jugendförder- und Familienförderungsgesetzes
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0170](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Pflegekinder in Berlin: Notwendige Neuaufstellung
des Pflegekindschaftswesens nach Reform des SGB
VIII**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0161](#)
BildJugFam

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf. In 2020/2021 habe die Verwaltung eine Studie zur Untersuchung der Pflegekinderhilfe durchgeführt, zudem sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die 14 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Pflegekindschaftswesens in Berlin erarbeitet habe. Vonseiten der Pflegeelternvertretung wie auch der Pflegekinderdienste sei moniert worden, dass Berlin die Unterhaltspauschale, also den Teil des Pflegegeldes, der den Unterhalt der Kinder sichern solle, seit 2012 nicht erhöht habe. Damals habe es sich um eine recht gute Ausstattung gehandelt, doch mittlerweile habe sie sich von den Empfehlungen des Deutschen Vereins massiv entfernt; man liege jetzt unter den existenzsichernden Pauschalen, die für Kinder im Bürgergeldbezug oder im Unterhaltsvorschuss gedacht seien. So könnten Kinder auch deswegen nicht in Pflegefamilien aufgenommen werden, da diese Familien zusätzlichen Wohnraum und zusätzliche Ausstattungen benötigten. Bekanntlich sei es aber immer noch besser, könnten Kinder in einer Familie statt in einer Einrichtung der stationären Hilfe aufwachsen.

Der Senat möge den aktuellen Sachstand und die Zeitschiene für die Umsetzung der einzelnen Aspekte darlegen sowie zur Reform des SGB VIII ausführen. Diese werde gerade für Pflegekinder große Veränderungen mit sich bringen. Sie sehe beispielsweise die Erarbeitung von Kinderschutzplänen für jede einzelne Familie sowie zusätzliche Beratungsangebote für die Familien vor.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) greift die Studie aus 2021 zur Untersuchung der Pflegekinderhilfe auf, die mit mehreren Handlungsempfehlungen schließe. Klares Ziel sämtlicher Empfehlungen sei die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflegefamilien im Land Berlin. Die Empfehlungen seien in die Richtlinien der Regierungspolitik aufgenommen worden, das Thema finde sich auch in der Koalitionsvereinbarung wieder.

Aktuell werde der Rahmenplan zur Grundqualifikation von Vollzeitpflegepersonen überarbeitet. Es sei gelungen, eine quantitative Verdoppelung der Qualifizierungsangebote zu erreichen, sodass es möglich sei, mehr Familien, die den Wunsch hätten, Pflegefamilie zu werden, entsprechend auszubilden und zu qualifizieren. Berlin werde das erste Bundesland sein, das eine unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle, eine sog. Ombudsstelle, für Pflegekinder, aber auch für junge Menschen in der stationären Jugendhilfe eröffne. Wenn alles weiterhin nach Plan verlaufe, werde es im dritten oder vierten Quartal 2023 soweit sein.

Die Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe, ein weiterer wichtiger Punkt der Empfehlungen aus 2021, würden derzeit auf Landesebene erarbeitet. Ziel sei es, gesamtstädtische Standards zu erstellen.

§ 86 Abs. 6 SGB VIII enthalte die allein im Land Berlin gültige Sonderregelung, dass das Jugendamt zuständig sei, in dessen Bereich die Ursprungsfamilie eines Pflegekindes lebe. Die Verfahrensweise in allen anderen Bundesländern sehe vor, dass das Jugendamt zuständig sei, wo das Pflegekind lebe. Diese Zuständigkeitsregelung werde überprüft und ggf. angepasst.

Des Weiteren würden die AV für die Hilfe zur Erziehung in der Vollzeitpflege überarbeitet und die Pflegesätze angepasst, und zwar orientiert an den Empfehlungen des Deutschen Vereins. Die Umsetzung sei im kommenden Doppelhaushalt vorgesehen; momentan werde noch verhandelt. Noch sei nicht sichergestellt, dass sie zum kommenden Jahr gelinge, doch sei es eines der großen Ziele, und sie und ihr Haus würden sich stark dafür einsetzen. Die Anpassung der AV für die Pflegesätze würde bedeuten, im Haushalt des Landes Berlin ein Volumen von ungefähr 7,5 Millionen Euro jährlich vorsehen zu müssen.

Ihr Haus habe es sich zur Aufgabe gemacht, und so sei es auch in den Richtlinien der Regierungspolitik festgehalten, die Pflegekinderhilfe im Land Berlin weiterzuentwickeln. Im Vergleich zu anderen Bundesländern bestehe hier ein erhöhter Bedarf, der jährlich ansteige. Gleichzeitig sei ein Wegfall von Bestandspflegefamilien zu verzeichnen, weswegen das Qualifizierungsangebot erhöht werde. Natürlich sei auch der finanzielle Rahmen eine Maßgabe, wenn es darum gehe, den Wohnraum zu vergrößern, um Kinder aufnehmen zu können. Berlin plane, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die darauf abziele, dass auch Eltern von Pflegekindern Elterngeld beantragen könnten. Dass dies bisher nicht der Fall sei, sei für viele eines der größten Hemmnisse, Pflegekinder und erst recht Säuglinge oder Kleinkinder aufzunehmen, denn viele hätten in der Regel einen durch ihre Vorgeschichte bedingten erhöhten Betreuungsbedarf, sodass die Pflegeeltern nicht nahtlos weiterarbeiten könnten. Das Thema Elterngeld für Pflegefamilien müsse bundesgesetzlich geregelt werden.

Roman Simon (CDU) hebt hervor, der Besprechungspunkt sei zwar von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Linksfraktion angemeldet worden, doch habe auch seine Fraktion zuletzt fünf Anträge zu dem Thema ins Parlament eingebracht; das Thema Pflegefamilien sei auch für die CDU-Fraktion ein wichtiges. Es sei ein erheblicher Gewinn für die Gesellschaft, könnte jedes Kind in einer Familie aufwachsen, auch wenn es nicht die eigene sei. Das bedeute nicht, dass seine Fraktion die Anstrengungen der stationären Einrichtungen geringschätze. Es sei enorm, was die Fachkräfte dort leisteten, doch könne das Angebot nicht ansatzweise mit dem verglichen werden, was das nach Möglichkeit konstante Aufwachsen in einer Familie mit festen Bezugspersonen für ein Kind bedeute.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD sei das Thema prominent platziert; die Koalitionspartner hätten hierzu raschen Konsens gefunden. Die Punkte, auf die man sich verständigt habe, werde man nun sukzessive abarbeiten. Wie dies vonstattengehe, habe die Senatorin soeben ausgeführt.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kommt darauf zu sprechen, dass sich die Reform des SGB VIII und des BGB in diesen Bereichen explizit mit der Thematik Pflegekinder beschäftigt habe. Es gebe eine Reihe neuer Regelungen in der Hilfeplanung in §§37 a, b, c. Familien, die Kinder mit einem fetalen Alkoholsyndrom – FAS – oder mit anderen psychischen oder geistigen Einschränkungen aufnahmen, erlebten mitunter, dass die Situation sie schnell auch überlasten könne. Es gebe den Wunsch nach Entlastung, zum Beispiel in Form einer kurzzeitigen Aufnahme des Kindes, die es den Eltern erlaube, zum Beispiel einmal in den Urlaub

fahren zu können. Hierfür, so die Rückmeldung der Familien, gebe es keine Angebote bzw. keine Finanzierungsmöglichkeiten. Beschäftige sich die Verwaltung auch mit diesen Themen, bzw. wie weit sei sie in ihrer Arbeit dazu gekommen?

In der Vergangenheit sei oftmals der Fall aufgetreten, dass Kinder bereits mit 17 Jahren aus der Pflegefamilie hätten ausziehen sollen, was in keiner Weise einer familiengerechten Situation entspreche. Zu diesem Thema Übergang aus der Jugendhilfe in andere Bereiche gebe es neue Regelungen in § 41, ebenso zur Betreuung und, über das SGB IX, die Möglichkeit, dass Pflegekinder mit einer Behinderung länger in einer Pflegefamilie verbleiben könnten oder dass sie als Erwachsene aufgenommen werden könnten. Die Rückmeldung aus der Praxis zeige, dass es hier große Lücken gebe. Auch wenn die Coronapandemie manches in der Praxis erschwert habe, möge der Senat darstellen, wie sich die Umsetzung dieser bereits seit 2021 in Kraft getretenen gesetzlichen Regelung gestalte.

Tommy Tabor (AfD) verweist darauf, dass seine Fraktion bereits vor zweieinhalb Jahren die finanzielle Besserstellung der Familienpflege in der Kinder- und Jugendhilfe beantragt habe; Drs. 18/3198. Im August 2021 sei der Antrag besprochen und von der rot-rot-grünen Koalition abgelehnt worden. Dass das Thema eines sei, das auch die CDU-Fraktion angehen möchte, die sich in der damaligen Abstimmung über den Antrag enthalten habe, sei insofern positiv überraschend. Er gehe davon aus, dass, würde seine Fraktion diesen Antrag noch einmal einreichen, die CDU-Fraktion ihm zustimmen würde.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) bestätigt, dass im Rahmen der Reform des SGB VIII auch die Hilfeplanung geändert werden müsse und man stärker auf die Themen Pflegeeltern und Kinderschutzfälle eingehen müsse. SenBJF sei derzeit dabei, in die AV Kinderschutz einen Extrapassus für Pflegeeltern einzufügen. Zudem sollten junge Volljährige mehr gestärkt werden; Stichwort Hilfe bis zum 21. Lebensjahr. Darunter fielen oft auch die sogenannten Careleaver. Das Thema stehe auf der Agenda der Verwaltung. Im Rahmen des Doppelhaushaltes gelte es sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie man mit einer Stärkung im Rahmen der Verlängerung von Hilfen für junge Volljährige, wozu natürlich auch Pflegekinder gehörten, umgehe.

Zur Anhebung der Pflegesätze: Die Mittel seien nicht in den Titeln der Senatsverwaltung verankert. Es müsse vielmehr dafür gesorgt werden, dass es in den Bezirken zu einer Basiskorrektur komme, sodass die Gelder von dort ausgezahlt werden könnten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erinnert an ihre Frage nach Entlastungsmöglichkeiten für besonders belastete Familien. Anders als in anderen Bundesländern werde in Berlin nicht nach Kindern im SGB-VIII- und solchen im SGB-IV-Bezug unterschieden. Wie gehe es mit Kindern mit erweitertem Förderbedarf im Übergang zum SGB IV weiter, wenn sie älter würden? Diesbezüglich solle es eine AV aus 2009 geben, die dazu führe, dass diese Menschen mit 30 Jahren aus der Familie ausziehen müssten, obwohl das Bundesteilhabegesetz diese Regelung nicht beinhalte. Pflegefamilien, die mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, gäben besonders belastete Kinder, bspw. jene mit FAS, zuweilen ab, weil sie keine Unterstützung bekämen; die betroffenen Kinder würden dann oft von einer Einrichtung zur anderen wechseln. Was plane die Verwaltung zur Verbesserung dieser Situation?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) merkt an, im Koalitionsvertrag sei eine Entlastung geplant. Die Frage sei, wie es gelinge, diese finanziell umzusetzen. Man gehe davon aus, dass nicht nur Pflegeeltern, sondern auch Eltern mit Kindern mit Behinderung eine Art Kurzzeitpflegemöglichkeit erhielten, durch die die Kinder gut betreut und die Eltern entlastet werden könnten. Das Ganze befinde sich an der Schnittstelle von drei Gesetzesbüchern, über die die Entgelte verhandelt werden könnten, sowohl mit den Krankenkassen wie auch über das SGB IV und das SGB VIII. Es handele sich um ein aufwendiges Verfahren. Die Idee, die der Koalitionsvertrag vorsehe, sei, eine Anschubfinanzierung zu geben, um eine solche Einrichtung ggf. auf Zuwendungsbasis zu schaffen und um dann über die einzelnen Entgelte von drei Sozialgesetzbüchern eine Refinanzierung zu erhalten. Das Vorhaben sei Teil der Agenda ihrer Verwaltung. Inwiefern es durchgesetzt werden könne, entscheide letztendlich der Haushaltsgesetzgeber.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, in der letzten Sprecher/-innenrunde sei vereinbart worden, dass die zu dem Thema beantragte Anhörung in der 24. Ausschusssitzung am 31. August 2023 stattfinde. Der Besprechungspunkt werde bis dahin vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzende Sandra Khalatbari kündigt an, dass die Vorschläge des vorherigen Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie für die geplante Ausschussreise noch einmal an die Abgeordneten verschickt würden. Änderungswünsche oder neue Vorschläge sollten das Ausschussbüro rechtzeitig bis zur nächsten Sitzung erreichen.

Die Ausschussreferentin Frau Helm werde in Kürze in den Mutterschutz gehen. Sie danke ihr für die stets perfekte Vorbereitung der Ausschusssitzungen und ihre hilfreiche Unterstützung. Im Namen des Ausschusses wünsche sie ihr alles Gute für die anstehende Geburt ihres Kindes. Frau Liersch, die sie vertreten werde, heiße sie herzlich willkommen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.